



WICHTIGE INFORMATION ZUR VORGEHENSWEISE FÜR IHRE IMMATRIKULATION

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Studium an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena.

Hiermit haben Sie das Komplettpaket des **Antrags auf Immatrikulation** für das Masterstudium an der FSU Jena zum **Sommersemester 2023** geladen. (Der Umfang beträgt 20 Seiten.)

Dieser Antrag auf Immatrikulation ist nur mit der Kopie des postalisch zugestellten Original-Zulassungsbescheides des Master-Service-Zentrums gültig!

Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich die Lektüre aller Informationsblätter, die sich in der Anlage zum Immatrikulationsantrag befinden. Sie reduzieren damit Nachfragen und vermeiden Probleme.

Für die Immatrikulation sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Immatrikulationsantrag (vollständig ausgefüllt und unterschrieben, Umfang 8 Seiten),
- Bewerbungssonderblatt „Passbild für Studierendenausweis“,
- Bescheinigung über den voraussichtlichen Studienabschluss (Falls das zulassungsrelevante Studium noch nicht abgeschlossen ist.),
- Kopie Zulassungsbescheid,
- Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags (Kontoauszug oder Umsatzbeleg),
- Elektronische Krankenversicherungsmeldung („M10“)
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturzeugnis, amtlich beglaubigt),
- Lebenslauf,
- Kopie des gültigen Personalausweises,
- Falls bereits vorhanden, Zeugnisse und Urkunden ALLER erworbenen Hochschulabschlüsse (amtlich beglaubigt),
- Exmatrikulationsbescheinigung der letzten Hochschule (Falls noch nicht vorhanden, reichen Sie bitte eine aktuelle Studienbescheinigung ein.),
- C4-Rückumschlag (NICHT adressiert aber ausreichend frankiert/1,60€),
- Einstufungsbescheid (nur bei Einstufung in ein höheres Fachsemester),
- Nachweis über Berufstätigkeit oder familiäre Verpflichtungen (nur bei Antrag auf Teilzeitstudium).

Senden Sie die Unterlagen bitte in der auf dem Zulassungsbescheid angegebenen Frist an folgende Postanschrift

Postanschrift:

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Master-Service-Zentrum
Fürstengraben 1
07743 Jena

Besucheranschrift:

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Master-Service-Zentrum
Fürstengraben 1
3.OG, Raum 307
07743 Jena

Aktuelle Informationen – u.a. zu den **Sprechzeiten** und **Beratungsangeboten** – erhalten Sie unter https://www.uni-jena.de/Beratung_Master

E-Mail: über Service Desk www.uni-jena.de/service-msz

Telefon: (0 36 41) 94 11 555

Telefax: (0 36 41) 94 11 552

Neben den Hinweisen zur Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen beachten Sie bitte unbedingt die Regularien zur Löschung einer Immatrikulation und die Hinweise für die Nachreichung des Bachelorzeugnisses!



Vom Master-Service-Zentrum auszufüllen:

vorh. / erl.	Unterlagen	fehlt / angef.	Datum
	Kopie Zulassungsbescheid		
	Antrag (vollständig ausgedruckt, ausgefüllt, unterschrieben)		
	Passbild (Thoska-Sonderblatt)		
	Zahlungsnachweis (Kopie Kontoauszug)		
	elektronische Krankenversicherungsmeldung („M10“)		
	Hochschulzugangsberechtigung (HZB) (amtl. begl. Kopie) / ggf. inkl. Anerk. d. Ministeriums bei nicht dt. HZB		
	Lebenslauf		
	Kopie Personalausweis (gültiger Ausweis)		
	Zeugnis Erststudium (amtl. begl. Kopie) / falls noch nicht vorh. eine aktuelle Leistungsübersicht (einf. Kopie) und die Bescheinigung über den voraussichtlichen Studienabschluss		
	HSW: Studienbescheinigung / Exmatrikulationsbescheinigung		
	ausreichend frankierter (nicht adressierter!) C4-Rückumschlag		
	Anrechnungs-/Anerk.-/Einstufungsbescheid/Studienleistungen		
	(bei Teilzeit:) Nachweis Berufstätigkeit / familiäre Verpf.		
	Zeugnisse weiterer Hochschulabschlüsse / falls vorh. (amtl. begl. Kopie)		
	Ergänzende Angaben		

Postadresse:

**Friedrich-Schiller-Universität Jena
Master-Service-Zentrum
Fürstengraben 1, 07743 Jena**

Eingang:

Matrikelnummer:

Bewerbernummer:

Immatrikulation am:

zum thoska-Büro am:

Die Hochschule bittet Sie um die sorgfältige Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Rechtsgrundlage der Befragung ist das Hochschulstatistikgesetz, das Thüringer Statistikgesetz, die Thüringer Hochschuldatenverarbeitungsverordnung, das Thüringer Datenschutzgesetz, das Thüringer Hochschulgesetz und die Immatrikulationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena.

Antrag Immatrikulation für das Masterstudium im Sommersemester 2023

Bitte alle Angaben deutlich und in **DRUCKSCHRIFT** schreiben.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Angaben zur Person (siehe Ausfüllhinweise)

1.1. **Name:** Geburtsname:

Vorname (**Rufname**):

ggf. weitere Vornamen:

1.2. **Geschlecht:** weiblich männlich divers keine Angabe

1.3. Geburtsdatum:

1.4. Geburtsort:

1.5. **Staatsangehörigkeit:** Bundesrepublik Deutschland weitere (zweite) Staatsangehörigkeit:

1.6. **Heimatanschrift** *) **E-Mail:**

Straße, Nr.:

Zusatz (z.B. bei Pohl):

PLZ, Ort:

Telefon:/

Bundesland (bei Ausland „99“ angeben):

Kreis bzw. kreisfreie Stadt:
(bei Wohnsitz in Deutschland)

Kfz-Kennzeichen:
(siehe Ausfüllhinweise)

Staat (bei Wohnsitz im Ausland):

1.7. **Semesteranschrift** *)

(wenn Angaben noch nicht möglich, bitte später durch eine Veränderungsmeldung schriftlich dem Studierenden-Service-Zentrum mitteilen)

Straße, Nr.:

Zusatz (z.B. bei Pohl):

PLZ, Ort:

Kfz-Kennzeichen:

Telefon: /

***) Bitte kreuzen Sie die Anschrift an, die als Korrespondenzadresse für den Postversand genutzt werden soll.**

2. Beantragtes Studium

2.1. Art der Einschreibung: Ersteinschreibung (bitte ankreuzen, wenn Sie sich zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule einschreiben)

Neueinschreibung (bitte ankreuzen, wenn Sie schon einmal an einer deutschen Hochschule im In- **oder** Ausland eingeschrieben waren)

2.2. Art des Studiums: Direktstudium / Haupthörer

Nebenhörer (sind vereinbarungsgemäß an einer anderen Hochschule als Haupthörer eingeschrieben; siehe auch Pkt. 6.)

2.3. Studientyp: **Vollzeitstudium** Teilzeitstudium (besondere Bedingungen und Ausfüllhinweise beachten!)

2.4. Angaben zum beabsichtigten Studiengang (siehe Ausfüllhinweise)

Studiengang:

beantragtes Fachsemester:

angestrebter Abschluss **Master of Science (M.Sc.)**

angestrebter Abschluss **Master of Education (M.Ed.)**

angestrebter Abschluss **Master of Arts (M.A.)**

3. Hochschulzugangsberechtigung

3.A. Hochschulzugangsberechtigung [für diesen Antrag] (HZB - in der Regel das Abiturzeugnis)

(eine **amtlich beglaubigte** Kopie – ggf. mit amtlicher Übersetzung und Anerkennung – ist dem Antrag beizufügen)

3.A.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Ausfüllhinweise):

3.A.2. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 2,1):

3.A.3. vollständiges Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 20.06.2017):

3.A.4. Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

3.A.5. Kfz-Kennzeichen des Ortes bzw. Kreises des HZB-Erwerbs:

3.B. ERSTE (frühere) **Hochschulzugangsberechtigung** (HZB) -

(eine **amtlich beglaubigte** Kopie – ggf. mit amtlicher Übersetzung und Anerkennung – ist dem Antrag beizufügen)

[Bitte Ausfüllen, sofern die unter 3.A. eingetragene HZB nicht Ihre erste HZB ist. Bitte auch dann eintragen, sofern die erste HZB (noch) nicht für das Studium an der Universität Jena berechtigt hätte – bspw. als Fachhochschulreife.]

3.B.1. Art der Hochschulzugangsberechtigung (siehe Ausfüllhinweise):

3.B.2. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 2,1):

3.B.3. vollständiges Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. 31.07.2014):

3.B.4. Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

3.B.5. Kfz-Kennzeichen des Ortes bzw. Kreises des HZB-Erwerbs:

4. Ersteinschreibung / Hochschulsesemester

4.1. Hochschule und Staat (siehe Ausfüllhinweise):

.....

zum Sommersemester zum Wintersemester

4.2. Anzahl der bereits absolvierten Hochschulsesemester an deutschen Hochschulen insgesamt (einschließlich der Urlaubs- und Praxissemester):

insgesamt:

davon: Urlaubssemester: Davon: Praxissemester: davon Semester am Studienkolleg:

4.3. Anzahl der bisherigen **Unterbrechungssemester** (siehe Ausfüllhinweise):

Anzahl / Zeitraum: Art der Studienunterbrechung:

Anzahl / Zeitraum: Art der Studienunterbrechung:

Anzahl / Zeitraum: Art der Studienunterbrechung:

Ergänzungen / Bemerkungen:

-

5. Angaben zum bisherigen Besuch aller inländischen Hochschulen

Waren bzw. sind Sie bereits an einer inländischen Hochschule immatrikuliert? Ja Nein

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer früheren Immatrikulation an der FSU oder anderen Hochschule ggf. einen Anerkennungs-/Einstufungsbescheid des zuständigen Prüfungsamtes der FSU Jena benötigen (ggf. auch als Bestätigung, dass keine Anerkennung möglich war) **und diese Einstufung rechtzeitig dort zu beantragen ist. Der Einstufungsbescheid gehört zur fristwahrenden Antragstellung bereits dazu.**

Studiendauer (Semesterangabe) WS = Wintersemester SS = Sommersemester (z.B. WS 2018/19 bis einschließlich SS 2022) Form des Studiums angeben (z.B. „Erststudium“)	Anzahl der Semester	Name, Ort und Art (U, TU, FH, ...) der besuchten Hochschule	Studiengang und angestrebter Abschluss (bei Magister, Lehramt und Mehr-Fach-Bachelor alle Studienfächer angeben, Haupt- bzw. Kernfächer unterstreichen) (z.B. <u>Erziehungswiss.</u> , Kommunikationswiss., Bachelor of Arts)

(Auflistung ggf. auf Sonderblatt / Beiblatt fortsetzen)

6. Antrag auf Nebenhörerschaft (Gleichzeitige Einschreibung an einer anderen Hochschule) (siehe Pkt. 2.2.)
(Voraussetzung: Zulassung bzw. Einschreibung an einer anderen Hochschule ist bereits beantragt oder erfolgt)
→ siehe bitte auch <https://www.uni-jena.de/nebenhoerer.html>

- 6.1. Name der Hochschule:
- 6.2. angestrebte Abschlussprüfung:
- 6.3. Studiengang / Studienfächer: 1.
2.
3.

7. Früheres Studium im Ausland

7.A. Jüngstes Früheres Studium / Jüngster Früherer Aufenthalt im Ausland

Land (Staat): Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten:

Beginn (Datum): Ende (Datum):

7.A.1. Art des Auslandsaufenthaltes (siehe Ausfüllhinweise):

7.A.2. Art des Mobilitätsprogramms (siehe Ausfüllhinweise):

7.A.3. (ggf. im Ausland besuchter) Studiengang:

Name der Hochschule:

angestrebte Abschlussprüfung:

Studiengang / Studienfächer: 1.

2.

3.

7.B. Zweites Früheres Studium / Zweiter Früherer Aufenthalt im Ausland

Land (Staat): Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten:

Beginn (Datum): Ende (Datum):

7.B.1. Art des Auslandsaufenthaltes (siehe Ausfüllhinweise):

7.B.2. Art des Mobilitätsprogramms (siehe Ausfüllhinweise):

7.B.3. (ggf. im Ausland besuchter) Studiengang:

Name der Hochschule:

angestrebte Abschlussprüfung:

Studiengang / Studienfächer: 1.

2.

3.

7.C. Drittes Früheres Studium /Dritter Früherer Aufenthalt im Ausland

Land (Staat): Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten:

Beginn (Datum): Ende (Datum):

7.C.1. Art des Auslandsaufenthaltes (siehe Ausfüllhinweise):

7.C.2. Art des Mobilitätsprogramms (siehe Ausfüllhinweise):

7.C.3. (ggf. im Ausland besuchter) Studiengang:

Name der Hochschule:

angestrebte Abschlussprüfung:

Studiengang / Studienfächer: 1.

2.

3.

8. Haben Sie im gewählten Studiengang bzw. -fach vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden?

(Wenn Sie die Frage mit „Ja“ beantworten, fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise – z.B. den Bescheid des Prüfungsamtes – bei.)

Nein

Ja In welchem Studiengang / -fach?

Leistungsnachweis(e) (Modul-)Prüfung(en) Vor- bzw. Zwischenprüfung Abschlussprüfung

9. Bereits abgelegte Abschlussprüfung(en) an Hochschulen - z.B. Bachelor, Diplom, Staatsexamen, Magister u.ä.)

9.1. Art der (zeitlich letzten) Prüfung:

9.2. Staat der Prüfung (Ausland):

9.3. Hochschule / Ort (**Inland**):

9.4. Dort angestrebtes Abschlussziel:

9.5. Form des dortigen Studiums:

9.6. Studiengang / -fächer: 1.

2.

3.

9.7. genaues Datum des Prüfungsabschlusses (z.B. 15.09.2022):

9.8. Prüfungserfolg (siehe Ausfüllhinweis):

9.9. Gesamtnote (siehe Ausfüllhinweis):

10. Berufspraktische Tätigkeit vor dem Studium

(nur Tätigkeit **nach** dem Erwerb der HZB – **ohne** Wehr- bzw. Zivildienst, Au pair, Freiwilliges Soziales / Ökologisches Jahr o.ä..)

10.1. Art der Tätigkeit

Berufsausbildung mit Abschluss: Ja Nein Dauer der Berufsausbildung: Monate

Praktikum oder Volontariat zum gewünschten Studium: Ja Nein

sonstige Berufstätigkeit: Ja Nein

10.2. Dauer der berufspraktischen Tätigkeit: Monate,

darunter: auf das gewünschte Studium bezogene Praktikumszeit: Monate

11. Diesem Antrag auf Immatrikulation füge ich folgende Unterlagen bei (bitte jeweils ergänzen...):

(Bitte beachten Sie unbedingt die Merkblätter „Notwendige Unterlagen zur Immatrikulation ...“ sowie „Informationen zum Nachweis der Krankenversicherung...“.

- amtlich beglaubigte vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abiturzeugnis und/oder bei postgradualen Studiengängen und Zweitstudium – Hochschulzeugnis und Urkunde über den akademischen Grad)
- bei Teilzeitstudium: Nachweis der Berufstätigkeit (bei einer Tätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche) bzw. Nachweis über besondere familiäre Verpflichtungen (Geburtsurkunde[n]) bzw. Nachweis besonderer gesundheitlicher Beeinträchtigungen (ärztliches Attest)

-
-
-
-
-
-
-

Beachten Sie bitte, dass eine Immatrikulation erst zustande kommen kann, wenn ALLE Unterlagen vollständig und in der geforderten Form vorliegen.

12. (Freiwillige) Angaben zu einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung

Die Friedrich-Schiller-Universität ist bemüht, chronisch kranken und behinderten Studierenden Beratungsleistungen in Bezug auf das Studium (Nachteilsausgleich u.ä.) anzubieten. Um darüber hinaus einen Überblick zu bekommen, wie viele potentielle Studierende an der FSU Jena betroffen sind, bitten wir Sie um folgende freiwillige Angaben. Nichtzutreffendes bitte streichen.

- Sind Sie chronisch krank oder behindert? Nein / Ja
- Art der chronischen Erkrankung / Grad der Behinderung? _____
- Wünschen Sie eine Kontaktaufnahme? Nein / Ja

Die Angaben sollen es der Hochschule auch ermöglichen, Probleme zu erkennen und notwendige organisatorische, technische, und sonstige Maßnahmen vorzubereiten.

13. Hinweis zu Gebühren

Für Studierende, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren oder das 60. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt. Für diesen Personenkreis erfolgt die Prüfung, ob ggf. Langzeitstudiengebühren bzw. sonstige Gebühren zu zahlen sind. Sollte die Prüfung eine Gebührenpflicht ergeben, erfolgt ein gesonderter Bescheid. Erst nach Zahlung dieser Gebühr wäre die Immatrikulation wirksam (<https://www.uni-jena.de/langzeitstudiengebuehren>).

15. Hinweis zur Wohnheimbewerbung

Wenn Sie ein Zimmer in einem Studentenwohnhaus beantragen wollen, bewerben Sie sich rechtzeitig online. Es gibt nur wenige freie Wohnheimplätze in Jena. Auch bei rechtzeitigem Antrag gibt es keine Garantie, dass Sie einen Platz bekommen. Suchen Sie daher auch nach privaten Zimmern in Jena und nahen Städten wie Weimar, Gera, Erfurt, Apolda.
<https://www.stw-thueringen.de/wohnen/>
<https://www.uni-jena.de/Jena+Leben+international>

16. Hinweis zum Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt (seit 01.01.2018) auch für Studentinnen. D.h. es gibt Besonderheiten für schwangere bzw. stillende Studentinnen. Studentinnen sollen eine Schwangerschaft anzeigen, um die Hochschule in die Lage zu versetzen, umfassende Schutzmaßnahmen für die (werdende) Mutter bzw. auch für das (ungeborene) Kind ergreifen zu können. Grundsätzlich gelten nach der Anzeige auch die Mutterschutzfristen vor und nach der Geburt, also auch ein Verbot zur Leistungserbringung. Studentinnen können aber - bis auf wenige Ausnahmen - auf diese Fristen (auch einzeln) verzichten (und damit Leistungen erbringen), müssen dazu aber entsprechende formelle Erklärungen abgeben, können diese Erklärungen aber mit Wirkung für die Zukunft auch jederzeit widerrufen. Die Studierendenverwaltung informiert und berät gern über den Ablauf; im Studierenden-Service-Zentrum wird eine Informationsmappe bereitgehalten. Die Formulare und Informationen finden Sie auch auf der Homepage www.uni-jena.de/mutterschutz.html.

17. Hinweis zum Rücktritt von der Einschreibung

Möchten Sie Ihre Einschreibung später rückgängig machen, müssen Sie uns die Ihnen übersandten Semesterunterlagen **vollständig** (insbesondere Studierendenausweis/thoska und das "Starter-Paket") in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag auf Löschung der Einschreibung (Formular unter <http://www.uni-jena.de/bewerbungsunterlagen.html>) bis zum letzten Arbeitstag in der zweiten Vorlesungswoche zurückschicken. In diesem Fall löschen wir Ihre Einschreibung und Sie gelten für das gesamte Semester als nicht eingeschrieben. Bei Löschungen und Rückgabe der thoska bis zum Tag vor Semesterbeginn (also bis 30.09. bzw. 31.03.) zahlen wir Ihnen auch den Semesterbeitrag anteilig zurück. Der Beitragsbestandteil 'thoska' wird bei einer Löschung nicht zurückerstattet. Gleichzeitig wird nach der aktuellen Gebührenordnung der FSU Jena zusätzlich eine Löschungsgebühr i.H.v. 25,00 € fällig, die mit der (anteiligen) Rückerstattung des Semesterbeitrages verrechnet wird. Senden Sie uns die Semesterunterlagen zu spät oder nicht vollständig zurück, sind Sie für das laufende Semester eingeschrieben; statt einer Löschung ist dann nur noch die Exmatrikulation möglich. Bei einer späteren Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge zählt dieses Semester als Studiensemester.

18. Wahlrecht

Wenn Sie ein **Mehr-Fach-Bachelor-Studium oder Lehramtsstudium** aufnehmen, tragen Sie bitte hier das Fach ein, in dem Sie Ihr Wahlrecht bei den Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten, zum Beirat für Gleichstellungsfragen, zum Studierendenrat sowie zu den Fachschaftsräten wahrnehmen möchten. Sie werden damit in die entsprechenden Wählerlisten aufgenommen. Die Entscheidung ist für das Semester bindend, kann aber in den Folgesemestern geändert werden. Nehmen Sie keine Eintragung vor, werden Sie automatisch der Fakultät zugeordnet, an der Sie Ihr erstes Fach belegen. Studierende mit den Abschlüssen **(Ein-Fach-)Bachelor, Master, Staatsexamen und Diplom** werden von Amts wegen zugeordnet. Absolvieren Sie ein Doppelstudium, ist ebenfalls das Fach und die Fakultät für das Wahlrecht zu benennen.

Mein Wahlrecht nehme ich im Fach wahr.

19. Nutzung der Bibliothek

Mit der Einschreibung erhalten Sie das Recht zur Nutzung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek im Rahmen der Nutzungsordnung.

20. Erklärung zu ansteckenden Krankheiten

Nach dem Thüringer Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn ein/e Bewerber/in an einer ansteckenden Krankheit leidet, welche die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährdet. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, nicht an einer solchen Krankheit zu leiden. Wenn Sie sich diesbezüglich unsicher waren, wurde das Studierenden-Service-Zentrum kontaktiert.

21. Bestätigung der Richtigkeit der Angabe

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den nachfolgenden Datenblättern vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zur Ablehnung des Antrages oder – bei Feststellung nach der Immatrikulation – zum Widerruf der Immatrikulation führen können. Ich versichere, dass die Angaben zu den Studienzeiten und Studienabschlüssen der Wahrheit entsprechen und ich in keinem der angegebenen Studienfächer Prüfungen oder sonstige Leistungsnachweise endgültig nicht bestanden habe. Ohne zustimmende Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

22. Hinweis zum Datenschutz

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Immatrikulation und Studierenden- bzw. Doktorandenverwaltung. Die Rechtsgrundlage für alle Pflichtfelder ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. §§ 5, 11 ThürHG, § 6 ThürHdatVO. Bei allen freiwilligen Angaben ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Diese können Sie mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bei allen Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an datenschutz@uni-jena.de wenden. Weitere Hinweise zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.uni-jena.de/datenschutz>.

Bitte ankreuzen:

Ich habe die **Erklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung** zur Kenntnis genommen und willige in die Erhebung und Verarbeitung meiner Daten ein.

→ https://www.uni-jena.de/unijenamedia/studium_datenschutz.pdf

(Ohne Markierung ☒ / Einwilligung kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.)

23. Schlussantrag

Ich bin ebenfalls darüber informiert, dass meine Zulassung erlischt und die Immatrikulation rückabgewickelt wird, sofern ich nicht bis spätestens vor Beginn des Masterstudiums alle Studienleistungen des ersten berufsqualifizierenden Studiums, auf dessen Grundlage die Zulassungsentscheidung getroffen wurde, erfolgreich absolviert habe und dies bis spätestens 15.08.2023 nachweise. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen annulliert werden.

....., den

.....
Unterschrift Antragsteller/in (Vor- und Familienname)

ACHTUNG: Ohne Unterschrift(en) gilt der Antrag als nicht gestellt!

Bewerbungs-Sonderblatt

"Passbild für Studierendenausweis"
(thoska – Thüringer Hochschul- und Studierendenwerkskarte)

[Das Passbild wird gescannt und anschließend auf die thoska gedruckt.]

**aktuelles
farbiges Passbild
nach neben-
stehender Vorgabe
bitte hier aufkleben**

3,5 x 4,5 cm

*Please attach
your recent photo
3.5 x 4.5 cm
here*

Das Passbild muss folgende Kriterien erfüllen:

- neutraler Hintergrund
- Gesicht von vorn
- komplette Sichtbarkeit von Kopf und Frisur
- **Gesicht = ¾ der Bildhöhe**
- deutliche Erkennbarkeit der Augen bei Brillenträgern (keine reflektierende Brillen; Augen von Brillenrändern nicht verdecken; keine Sonnenbrillen / getönte Brillen)
- Haare dürfen Gesichtszüge oder Augen nicht verdecken
- Keine Kopfbedeckungen (Ausnahmen aus religiösen Gründen möglich, wenn Gesicht vollständig erkennbar ist)

Achtung: Keine Eigenausdrucke, Fotoausschnitte o.ä. verwenden! Keine anderen Personen sollten sichtbar sein.

Your photo should fulfil the following criteria:

- neutral background
- face front
- head and hair should be visible completely
- **face = ¾ of the picture**
- eyes must be visible if you are wearing glasses (rims must not cover your eyes; no sun glasses)
- your hair must not cover your eyes or your face
- head should not be covered (exceptions: religious reasons; but hats/scarves must not cover your face)

Note:
Do not use cut-outs or pictures printed on normal paper!
No other persons should be shown.

Vom/von **Bewerber/in** einzutragen: **Applicants** please fill in:

Familienname: <i>family name:</i>	
Vorname: <i>given name:</i>	
Geburtsdatum: <i>date of birth:</i>	

Bearbeitungsvermerke von **FSU** einzutragen: *Fill in by FSU:*

Matrikelnummer:								Druck-Kz.:	
Zutreffendes bitte ankreuzen !	bearbeitender Fachbereich (FB):	SSZ	WTB	docIn	IB				
					DSH	Gast			
	<input type="checkbox"/> engl. Begleitblatt								
	nahtloser Übergang: (ohne Unterbrechung innerhalb der FSU)				<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
thoska-Post-Versand	thoska an FB	thoska-Abholung im thoska-Büro							



Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums:

Immatrikulation zum Sommersemester 2023

(Von der derzeitigen / abgebenden Hochschule auszufüllen:)

Hinweis: Diese Bescheinigung bzw. Bestätigung des Prüfungsamtes ist **nur** notwendig, wenn zum Zeitpunkt der Masterzulassung das der Zulassung zu Grunde liegende (i.d.R. Bachelor-)Studium noch nicht abgeschlossen war und dessen Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) noch nicht vorliegen. **Sollten Sie noch kein Zeugnis und noch keine Urkunde erhalten haben, legen Sie dieses Blatt bitte Ihrem Prüfungsamt vor!**

Bei einer nach der Zulassung zum Masterstudium an der Universität Jena zu beantragenden Immatrikulation (Details hierzu: https://www.uni-jena.de/Master_Immatrikulation) sind entweder die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) des der Masterzulassung zu Grunde liegenden (Vor-)Studiums **ODER** das vorliegende und von Ihrem derzeitigen Prüfungsamt ausgefüllte und bestätigte Dokument beizufügen, da die Zulassung zum Masterstudium unter den Vorbehalt gestellt wurde, dass das o.g. (Vor-)Studium bis zum Beginn des Masterstudiums erfolgreich beendet sein muss.

Name, Vorname: _____

hat im Studiengang: _____

zum Zeitpunkt dieser Bestätigung im o.g. Studiengang folgende Leistungspunktesumme (ECTS)

_____ erreicht.

Bei regulärem Studienverlauf ist der Abschluss (= die Erbringung der letzten für den Studienabschluss erforderlichen Leistungen durch die Studierende/den Studierenden [i.d.R. die Abgabe der Bachelorarbeit o.ä.]) **bis zum 31.03.2023:**

(Zutreffendes bitte abhaken:) möglich nicht möglich.



Falls der Abschluss bis zum 31.03.2023 nicht möglich ist:

Die letzte Leistungserbringung wird voraussichtlich am bzw. bis zum

(Bitte Datum einsetzen:) _____ **erfolgen.**

Für die Richtigkeit der o.g. Angaben:

Datum, Ort: _____

Unterschrift / Stempel des Prüfungsamtes der Hochschule:



AUSFÜLLHINWEISE ZUM ANTRAG AUF IMMATRIKULATION

Bitte beachten Sie die hier angegebenen Hinweise zum Ausfüllen Ihres Antrages auf Zulassung/Immatrikulation. Tragen Sie die notwendigen Angaben sorgfältig an der entsprechenden Position ein. Nur so ist eine zeitnahe Bearbeitung möglich.

Die Hinweise beziehen sich nur auf jene Punkte des Antrages, die einer Erläuterung bedürfen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Punkte der Bewerbungsunterlagen.

1. Angaben zur Person

1.2. Die Auswahl „keine Angabe“ ist nur dann anzukreuzen, wenn keine der drei anderen Auswahlmöglichkeiten zutrifft.

1.6. E-Mail: Bitte nennen Sie unbedingt eine E-Mail-Adresse, die Sie regelmäßig abrufen und über die wir mit Ihnen kommunizieren können.

Kfz-Kennzeichen: Tragen Sie das Kfz-Kennzeichen (Buchstaben vor der Plakette) des Ortes/Kreises ein, in dem Sie wohnen (z.B. B=Berlin, SLF=Saalfeld, J=Jena)

2. Beantragtes Studium

2.2. Nebenhörer/in können Sie nur dann werden, wenn Sie einen Studiengang studieren, der aus Studienfächern „zusammengesetzt“ ist, die nach einer Vereinbarung (getrennt) an beiden Hochschulen studiert werden.

2.4. Tragen Sie den von Ihnen gewünschten Studiengang im Klartext ein. Tragen Sie bitte ein, zu welchem Fachsemester Sie die Immatrikulation, entsprechend des oben gewählten Studienganges, beantragen.

In der Regel wird es das erste Semester sein; tragen Sie in diesem Falle bitte "1" ein.

3. Hochschulzugangsberechtigung

3.A. Erfassen Sie hier bitte die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für diesen Antrag (i.d.R. die „höchste“).

3.1. Tragen Sie die Art der HZB nach folgendem Schlüssel ein:

03 Gymnasium (= Regelfall)

06 Allgemeine Hochschulreife Gesamtschule / 18 Allgemeine Hochschulreife Fachgymnasium

21 Berufsausbildung mit Abitur/Berufsoberschule/Fachakademie

34 Allgemeine Hochschulreife: Berufliche Qualifizierung

39 ausländische Hochschulzugangsberechtigung

(Falls nach Ihrer Meinung kein Schlüssel passt, lassen Sie dieses Feld bitte frei!)

3.B. Erfassen Sie hier bitte die **ERSTE** von Ihnen jemals erworbene HZB (Berechtigung zum Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule), auch wenn diese (noch) nicht zu einem Studium an der Universität Jena berechtigt hat. Ist die unter 3.A. erfasste HZB Ihre erste HZB, brauchen Sie unter 3.B. keine Erfassung vornehmen.

3.B.1. siehe 3.A.1.

4. Ersteinschreibung / Hochschulsemester

4.1. Tragen Sie hier bitte diejenige Hochschule ein, an der Sie sich zum ersten Mal immatrikuliert haben.

Erfolgte die erste Immatrikulation im Ausland, tragen Sie bitte den Staat ein, auf dessen Gebiet sich die Hochschule befand.

4.3. Haben Sie vor dieser Immatrikulation an unserer Hochschule oder zu einem früheren Zeitpunkt ein Studium für mindestens ein Semester unterbrochen? Wenn ja, erfassen Sie hier bitte die jeweilige Anzahl, den Zeitraum (Datum) und den Grund des letzten Unterbrechungssemesters: Mutterschutz + Erziehung // Krankenbetreuung // Praktikum // Auslandsaufenthalt // Freiwilligendienst // Erwerbstätigkeit // Krankheit

7. Früheres Studium / Früherer Aufenthalt im Ausland

7.1. Art: Studium // Praktikum // Anderer Aufenthalt

7.2. Mobilitätsprogramm (Erasmus, o.ä.) // kein Programm – selbst organisiert // Internationales bzw. Nationales Abkommen

9. Bereits abgelegte Abschlussprüfung(en) an Hochschulen/Fachhochschulen

9.1. Art: AP = Abschlussprüfung // VP = Zwischenprüfung

9.5. Form: Erststudium // Zweitstudium // Aufbaustudium // ...

9.8. Prüfungserfolg: angemeldet // bestanden // endgültig nicht bestanden // nicht bestanden // Prüfungsplan // Prüfung vorhanden //

9.9. Gesamtnote: bspw. „170“ bei 1,7

*Sollten Sie mit Ihrem aktuellen Studium den ersten Hochschulabschluss erwerben, füllen Sie hier bitte nur die Punkte aus, zu denen Sie bereits Angaben machen können.

22./23. Hinweis zum Datenschutz / Schlussantrag

Beachten Sie bitte, dass ohne aktive Markierung (☒) der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise eine Verarbeitung Ihres Antrages NICHT möglich ist und der Antrag insofern zurückgegeben werden müsste.



HINWEISE FÜR BEWERBER/INNEN, DIE DAS ZULASSUNGSRELEVANTE STUDIUM ZUM ZEITPUNKT DER BEWERBUNG NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN HABEN

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Bachelorabschlusszeugnis bis spätestens **15. August 2023** einreichen müssen!
Andernfalls erlischt die Zulassung und die Immatrikulation, sodass das Masterstudium nicht weitergeführt werden kann. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden annulliert. Die Vorlesungszeit beginnt am: **03. April 2023**
Bis zur Einreichung des zulassungsrelevanten Zeugnisses kann keine Rückmeldung für das Wintersemester erfolgen. Es besteht eine **Rückmeldesperre**.

1. **Die Frist für die Nachreichung gilt nur für:**

*HZB = Hochschulzugangsberechtigung

- Deutsche Staatsbürger/innen mit deutscher HZB* (i.d.R. Abitur) oder international anerkanntem Äquivalent zur deutschen HZB*
(und derzeitigem Studium an deutscher Hochschule)
- Deutsche Staatsbürger/innen mit ausländischer HZB*
(und derzeitigem Studium an deutscher Hochschule)
- Nicht deutsche Staatsbürger/innen mit deutscher HZB* (i.d.R. Abitur) oder international anerkanntem Äquivalent zur deutschen HZB*
(und derzeitigem Studium an deutscher Hochschule)
- Nicht deutsche Staatsbürger/innen mit ausländischer HZB*
(und derzeitigem Studium an deutscher Hochschule)

2. **Die Frist gilt nicht für:**

- Deutsche und nicht deutsche Staatsbürger/innen, die ihr derzeitiges zulassungsrelevantes Studium (i.d.R. Bachelorstudium) an einer deutschen Hochschule absolvieren und über eine fachgebundene oder anderweitige deutsche HZB* (bspw. „Fachabitur“, „Fachhochschulreife“ o.ä.) oder ein entsprechendes Äquivalent verfügen, welches aber nicht den direkten Zugang zur Universität eröffnen würde.
 - > *(Da hier der erste Hochschulabschluss (i.d.R. der Bachelorabschluss) als HZB* gilt, ist das Zeugnis bzw. der vorläufige Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums in diesem Fall bereits **zwingend zusammen mit allen anderen notwendigen Immatrikulationsunterlagen einzureichen.**)*

oder

- Deutsche und nicht deutsche Staatsbürger/innen, die ihr derzeitiges zulassungsrelevantes Studium (i.d.R. Bachelorstudium) nicht an einer deutschen Hochschule absolvieren.
 - > *(In diesem Fall sind das Zeugnis und die Urkunde dieses Studiums als Dokumentation des erfolgreichen Abschlusses bereits **zwingend zusammen mit allen anderen notwendigen Immatrikulationsunterlagen einzureichen.**)*



HINWEISE ÜBER DIE ZEUGNISANERKENNUNG BEI NICHT DEUTSCHER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Deutsche mit ausländischen Bildungsnachweisen können den Zugang zum Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland [BRD] generell) erst beantragen, wenn ihre Bildungsnachweise in einem Anerkennungsverfahren als einem deutschen Zeugnis der allgemeinen oder einer fachgebundenen Hochschulreife gleichwertig anerkannt worden sind.

Dieses Verfahren erfolgt grundsätzlich durch die zuständige Stelle des Bundeslandes, für das der/die Zeugnisinhaber/in seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt nachgewiesen hat.

Im Freistaat Thüringen sind solche Anträge (auch für Zeugnisinhaber/innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt *nicht* in der BRD haben) zu richten an:

**Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900 463
99107 Erfurt**

<https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/erkennung-schulabschluss/index.aspx>

Werden im Ergebnis dieses Anerkennungsverfahrens die ausländischen Bildungsnachweise nicht als einem deutschen Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife gleichwertig anerkannt, so muss (bzw. müsste) vor einem von den o.g. Stellen bestellten Prüfungsausschuss eine Anerkennungsprüfung (im Anforderungsniveau einer deutschen Abiturprüfung) abgelegt werden. Informationen hierzu gibt die o.g. Stelle.

Die von der zuständigen Stelle ausgesprochene Anerkennung gilt in der gesamten BRD, wenn nicht von der anerkennenden Behörde eine (landesspezifische) Einschränkung vorgenommen wird.

Deutsche Staatsangehörige, die ihr ausländisches Hochschulzugangszugzeugnis nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen außerdem vor dem Studium hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Form der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ nachweisen bzw. einen als adäquat anerkannten Ersatznachweis vorlegen, wenn sie ein Studium beginnen möchten, das auf Deutsch unterrichtet wird.



NOTWENDIGE IMMATRIKULATIONSUNTERLAGEN

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen für Ihre Immatrikulation ein:

1. einfache Kopie des **Zulassungsbescheides**,
2. vollständig ausgedruckter, in Druckbuchstaben ausgefüllter, eigenhändig unterschriebener und zusammengehefteter Immatrikulationsantrag,
3. aktuelles **Passbild** (aufgeklebt auf das Sonderblatt "Passbild für Studierendenausweis")
(Achtung: das Passbild wird auf einer Chipkarte aufgedruckt; das Bild muss nach den gültigen Ausweisrichtlinien eingereicht werden!),
4. **[bei Immatrikulation in das Masterstudium erst nach erfolgter Zulassung!]:**
Überweisen Sie den **Semesterbeitrag** bitte bereits **vor** Antragstellung und legen eine **Kontoauszugkopie** bei. Bitte **keine** Überweisungen aus dem Ausland!

Bankverbindung:	Kontoinhaber/in:	Universität Jena
	IBAN:	DE09 8200 0000 0083 0015 03
	BIC:	MARKDEF1820
	Bank:	Deutsche Bundesbank
	Betrag:	265,60 Euro
	Verwendungszweck:	231-NEU-799 [Name] ([Name] = Name des Studienbewerbers)

Bitte beachten Sie:

Ein **Überweisungsauftrag**, der **Durchschlag einer Überweisung** oder eine **Kopie** davon sowie der **Ausdruck eines Bank-Selbstbedienungsterminals** können auch trotz eines etwaigen Eingangsstempels der Bank **nicht als Zahlungsnachweis anerkannt** werden.
Bei Vorlage solcher Unterlagen gilt die Einzahlung als nicht erfolgt!

Schwerbehinderte sind bei Vorlage des Beiblattes mit gültiger Wertmarke von der Zahlung des Anteils für das Bahnticket und das Nahverkehrsticket befreit. Bitte zahlen Sie zunächst voll ein und wenden Sie sich bezüglich der Rückerstattung dieser Anteile nach Erhalt des Studierendenausweises (Chipkarte) an das Studierenden-Service-Zentrum.

*Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: 20,00 € für die Ausstellung der Chipkarte (u.a. Ausweis), 74,00 € Beitrag für das Studierendenwerk, 8,00 € Beitrag für die Studierendenschaft, 2,00€ für das Kultur-Ticket, 90,60 € Anteil für das Nahverkehrs-/VMT-Ticket und 71,00 € Anteil für das Bahnticket der Deutschen Bahn. (Informationen zum Geltungsbereich der Fahrtickets erhalten Sie nach Abschluss der Immatrikulation. Eine "Abwahl" einzelner Beitragsbestandteile ist **nicht** möglich.)*

5. Beauftragung einer digitalen Meldung über Ihren Versicherungsstatus bei einer **gesetzlichen Krankenkasse** (auch wenn Sie bspw. Privat versichert sein sollten). Beachten Sie hierzu bitte das Sonderblatt "**HINWEISE ZUM NACHWEIS DER KRANKENVERSICHERUNG**".
6. **amtlich beglaubigte** Kopie der vollständigen **Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** (Abiturabschlusszeugnis oder anderweitige Zugangsberechtigung incl. Deckblatt und **aller Seiten** [bzw. Hochschulzeugnis und Urkunde über den akademischen Grad bei postgradualen und weiterbildenden Studien], Anerkennungsschreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport [nur dt. Staatsbürger mit ausländischer HZB] siehe Sonderblatt „**HINWEISE ÜBER DIE ZEUGNISANERKENNUNG BEI NICHT DEUTSCHER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG**“),
7. tabellarischer **Lebenslauf** (insbesondere mit einer genauen und vollständigen Darlegung der zeitlichen Abfolge Ihres bisherigen Bildungsweges!),
8. Kopie eines amtlichen **Ausweises** mit Lichtbild (gültiger Personalausweis oder Reisepass) (Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, insbesondere die aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer, können auf der Kopie geschwärzt werden.),
9. wenn schon vorhanden, **Zeugnis Erststudium + Urkunde** (amtlich beglaubigte Kopie) **(Sollten Ihnen bereits mehrere Hochschulabschlüsse vorliegen, reichen Sie bitte eine beglaubigte Kopie aller Abschlüsse ein.)**. Sollten Sie noch kein Zeugnis haben, reichen Sie bitte eine aktuelle



Leistungsübersicht (einfache Kopie) und die Bescheinigung über den voraussichtlichen Studienabschluss ein und beachten die Hinweise zur Nachreichung des Abschlusszeugnisses,

10. aktuelle **Studienbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung** der Hochschule, an der Sie zuletzt immatrikuliert waren,
11. mit 1,60 € frankierter aber **NICHT adressierter C4-Rückumschlag** (für A4-Format)
(Der Umschlag wird bei nachträglichem Rücktritt vom Studienplatz für die Rücksendung von Unterlagen genutzt; der Portowert dient anteilig für die Übersendung der Studienunterlagen und des Starterpaketes.),
12. Anrechnungs- / Anerkennungs- / Einstufungsbescheid (nur bei Hochschulwechsel und/oder Einstufung in ein höheres Fachsemester sowie einer Wiederaufnahme des Studiums nach zwischenzeitlicher Unterbrechung),
13. (bei Antrag auf Teilzeitstudium:) Nachweis Berufstätigkeit / familiäre Verpflichtungen / Genehmigung Dienstherr (z.B. eine Arbeitszeitbescheinigung, Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder),

REGULARIEN ZUR LÖSCHUNG DER IMMATRIKULATION

ACHTUNG!

Möchten Sie Ihre Einschreibung rückgängig machen, müssen Sie uns die Ihnen übersandten Semesterunterlagen vollständig (insbesondere die *thoska* und das "Starter-Paket") in Verbindung mit einem **schriftlichen Antrag auf Löschung der Einschreibung** (Formular unter <https://www.uni-jena.de/Bewerbungsunterlagen.html>) bis spätestens 14.04.2023 (**Ausschlussfrist – Posteingang bis 12:00 Uhr**) zurückschicken. In diesem Fall löschen wir Ihre Einschreibung und Sie gelten für das gesamte Semester als nicht eingeschrieben.

Bei **Löschungen und Rückgabe der thoska** **spätestens (!) bis 31.03.2023** zahlen wir Ihnen auch den Semesterbeitrag (anteilig) zurück. Der Beitragsbestandteil '*thoska*' wird bei einer Löschung **nicht** zurückerstattet. Gleichzeitig wird nach der aktuellen Gebührenordnung der FSU Jena zusätzlich eine **Löschungsgebühr i.H.v. 25,00 € fällig**, die mit der (anteiligen) Rückerstattung des Semesterbeitrages verrechnet wird. Bitte teilen Sie uns für die Überweisung des verbleibenden Semesterbeitrages Ihre aktuelle und vollständige Bankverbindung (auf dem Antrag auf Rücktritt von der Immatrikulation/Löschung) mit.

Senden Sie uns die Semesterunterlagen zu spät oder nicht vollständig zurück, sind Sie für das laufende Semester eingeschrieben; statt einer Löschung ist dann ,nur' noch die Exmatrikulation möglich. Bei einer späteren Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge zählt dieses Semester als Studiensemester und nicht als Wartesemester.

Für die Bewerber/innen, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren oder das 60. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt.

Zu Beginn des Immatrikulationssemesters erfolgt für diesen Personenkreis die Prüfung, ob ggf.

Langzeitstudiengebühren bzw. sonstige Gebühren zu zahlen sind. Sollte die Prüfung eine Gebührenpflicht ergeben, erfolgt ein gesonderter Bescheid. Erst nach Zahlung dieser Gebühren wäre die Immatrikulation wirksam. <https://www.uni-jena.de/langzeitstudiengebuehren.html>



INFORMATION ZUM NACHWEIS DER KRANKEN- VERSICHERUNG ZUM SOMMERSEMESTER 2023

Gemäß § 3 der Immatrikulationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena (i.d.F. vom 16.09.2019 Verkündungsblatt 8/2019 S. 261) i.V.m. § 73 Abs. 1 Nr. 7 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10.05.2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), haben Studierende bei der Immatrikulation ihren Versichertenstatus durch eine gesetzliche Krankenkasse elektronisch an die Hochschule melden zu lassen.

Versicherungs- und Nachweispflicht:

Die **gesetzliche Versicherungspflicht** ist in § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V (Sozialgesetzbuch) geregelt. Die Informationspflicht der Bewerbenden / Studierenden gegenüber der Hochschule ergibt sich insbesondere aus § 199a SGB V.

Jeder Studienbewerber hat bei einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung eine Meldung „M10“ zu beantragen. Mit dieser Meldung „M10“ meldet die gesetzliche Krankenversicherung, ob eine gesetzliche Versicherung vorliegt (M10.1) oder nicht (M10.2).

Die Meldung ist auch erforderlich, wenn Sie bspw. privat versichert sein sollten. Auch in diesem Fall wenden Sie sich bitte an eine gesetzliche Krankenversicherung und beauftragen dort eine „M10“ zur elektronischen Übersendung an die Hochschule.

Geben Sie bei der gesetzlichen Krankenversicherung bitte an, dass diese Meldung an die Friedrich-Schiller-Universität Jena („Absendernummer H0000923“) zu übersenden ist.

Ohne dem Vorliegen der „M10“-Meldung ist der erfolgreiche Abschluss der Immatrikulation leider nicht möglich.

Die Meldung sollte neben Ihren Personendaten insbesondere die **Betriebsnummer der gesetzlichen Krankenversicherung** (achtstellig; bspw. 12345678) sowie Ihre **Krankenversicherungsnummer** (zehnstellig; beginnend mit einem Buchstaben; bspw. Y123456789) beinhalten.

Krankenkassenwechsel während des Studiums:

Wechselt sich die Versicherung während des Studiums, erfolgt i.d.R. eine neue Meldung (dann „M11“) an die Hochschule durch die neue gesetzliche Krankenversicherung.

Krankenversicherung während einer Beurlaubung:

Wird ein Studierender im Laufe des Studiums beurlaubt, bleibt die gesetzliche Versicherungspflicht grundsätzlich bestehen. D.h. eine gesetzliche Krankenversicherung ist weiterhin grundsätzlich erforderlich, auch wenn z.B. bei einem studienbedingten Auslandsaufenthalt eine zusätzliche (ggf. auch private) Kranken(zusatz)versicherung abgeschlossen wird.

Zahlungsprobleme bei der Krankenversicherung:

Durch den elektronischen Datenaustausch mit der gesetzlichen Krankenversicherung meldet diese auch einen etwaigen Beitrags-Zahlungsverzug an die Hochschule (Meldung „M12“), was umgehend zu einer Sperre der Rückmeldung für das kommende Semester nach sich ziehen würde. Dies gilt jedoch nur, soweit Sie gesetzlich krankenversichert sind.

Auf dem gleichen elektronischen Weg erfolgt die Meldung über die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung (Meldung „M13“), was die sofortige Entsperrung für die Rückmeldung bewirken würde.

Krankenversicherung nach erfolgter Exmatrikulation:

Sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, erhält die Krankenversicherung nach erfolgter Exmatrikulation durch die Hochschule eine elektronische Meldung („M30“) hierzu übersandt. Neben dem Datum der Exmatrikulation wird das Ende-Datum des betreffenden Exmatrikulationssemesters gemeldet.